

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Geschäfte der SWISSFEEL AG (im folgenden „**SWISSFEEL**“ genannt) mit einem Kunden (im folgenden „**Kunde**“ genannt), ob die Lieferung von Waren oder das Erbringen von Dienstleistungen betreffend. Sie gelten auch, wenn der Kunde, insbesondere bei der Auftragserteilung, auf eigene Geschäftsbedingungen verweist. Abweichungen von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Anerkennung durch SWISSFEEL.

2. Änderungen

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass SWISSFEEL während der Dauer der Geschäftsbeziehung berechtigt ist, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit und ohne Angaben von Gründen zu ändern und zu ergänzen und dem Kunden elektronisch oder schriftlich unter Angabe einer Widerspruchsfrist von fünf Arbeitstagen mitzuteilen. Ohne Widerspruch innert der angesetzten Frist gelten die Änderungen und Ergänzungen als angenommen.

3. Bestellvorgang

Der Kunde kann Waren oder Dienstleistungen über die Homepage von SWISSFEEL, telefonisch oder schriftlich bestellen. Jede so abgegebene Bestellung gilt als verbindliche Bestellung des Kunden. SWISSFEEL wird den Eingang der Bestellung des Kunden elektronisch bestätigen, wobei diese Eingangsbestätigung lediglich eine solche und keine Annahmeerklärung von SWISSFEEL ist. Der jeweilige Vertrag zwischen dem Kunden und SWISSFEEL kommt erst mit der entsprechenden schriftlichen Annahmeerklärung von SWISSFEEL zustande. Eine Versandbestätigung der bestellten Produkte gilt ebenfalls als Annahmeerklärung von SWISSFEEL.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

Die Preise für die Waren oder Dienstleistungen von SWISSFEEL sind auf der Website (www.swissfeel.com) ersichtlich oder werden in Preislisten von SWISSFEEL bekannt gegeben oder mit dem Kunden direkt schriftlich vereinbart. Preisangaben an anderen Orten sind in jedem Fall unverbindlich. Sämtliche Preise verstehen sich, sofern nicht anders vereinbart, ab Werk, ausschliesslich Fracht, Zoll, Einfuhrabgaben, Verpackung sowie allfälliger gesetzlicher Steuerforderungen, welche dem Kunden separat in Rechnung gestellt werden.

Sämtliche Rechnungsbeträge sind per Vorkasse oder Kreditkarte zu bezahlen. Mittels ausdrücklicher Vereinbarung kann SWISSFEEL jedoch in Einzelfällen Ausnahmen gewähren, wobei der Versand einer Rechnung zusammen mit dem bestellten Produkt als solche Ausnahme gilt.

SWISSFEEL kann bei grösserer Bestellung von Geschäftskunden den Gesamtpreis auf zwei Rechnungen aufteilen, wobei 50 % des Gesamtpreises innerhalb von 30 Kalendertagen ab Bestellung und die restlichen 50 % des Gesamtpreises innerhalb von 30 Kalendertagen ab Lieferung zu bezahlen sind. Erfolgt die Zahlung des nach erfolgter Lieferung zu bezahlenden Betrags mit Valutadatum innerhalb von 7 Kalendertagen nach erfolgter Lieferung erhält der Geschäftskunde ein Skonto von 2 %. Zieht der Geschäftskunde unberechtigterweise ein Skonto von seiner Rechnung ab, behält sich SWISSFEEL das Recht vor, diesen unberechtigten Abzug mit Gegenforderungen des Kunden zu verrechnen oder allfällige Gewährleistungsansprüche des Kunden um diesen Betrag zu kürzen.

Bei nicht zufriedenstellender Kreditwürdigkeit des Kunden hat SWISSFEEL das Recht, jederzeit Sicherheitsleistungen für ausstehende Lieferungen oder Dienstleistungen zu verlangen. Ab der 2. Mahnung kann SWISSFEEL pro Mahnung jeweils eine Mahngebühr von CHF 20 erheben.

5. Transport- und Lieferbedingungen

SWISSFEEL wählt sowohl bei Lieferung von Waren als auch bei Transporten im Zusammenhang mit Dienstleistungen Transportart, -weg, -verpackung sowie allfällige zu diesem Zweck beigezogene Subunternehmen nach eigenem Ermessen. Transporte werden so zügig wie möglich durchgeführt. Angaben von Lieferfristen sind unverbindlich, sofern sie nicht schriftlich als verbindlich vereinbart werden. Mit der Versandbereitschaft gilt die Lieferfrist als eingehalten. Lieferungen erfolgen bis zur Haustürschwelle.

Auch bei schriftlich als verbindlich vereinbarten Fristen kann sich der Transport in folgenden Fällen ganz oder teilweise verschieben: (i) Bei höherer Gewalt (Umstände und Vorkommnisse, die mit der Sorgfalt einer ordentlichen Betriebsführung nicht verhindert werden können), (ii) bei Massnahmen im Rahmen von Arbeitskämpfen (z.B. Streik und Aussperrung), sowie (iii) beim Eintritt unvorhergesehener Hindernisse, die ausserhalb des Einflussbereiches von SWISSFEEL liegen (z.B. Betriebsstörungen oder Verzögerungen in der Auslieferung wesentlicher Materialien). Dies gilt auch, wenn diese Umstände und Hindernisse bei Subunternehmen von SWISSFEEL eintreten. Die Lieferfrist verlängert sich entsprechend der Dauer derartiger Umstände und Hindernisse. SWISSFEEL wird Beginn und Ende derartiger Umstände und Hindernisse in wichtigen Fällen dem Kunden baldmöglichst mitteilen.

Konstruktions- oder Formänderungen, die auf die Verbesserung der Technik oder auf gesetzliche Vorgaben zurückzuführen sind, bleiben während der Lieferzeiten vorbehalten, sofern die Ware nicht erheblich verändert wird und die Änderungen für den Kunden zumutbar sind.

6. Gefahrübergang

Mit der Übergabe der bestellten Ware aus dem Produktionswerk oder Lager an den Spediteur oder Frachtführer, spätestens aber mit Verlassen der Ware aus dem Lager oder Produktionswerks, geht die Gefahr auf den Kunden über.

7. Verzug

Befindet sich der Kunde mit der Bezahlung von Forderungen von SWISSFEEL in Verzug, werden unter Vorbehalt der Geltendmachung eines weiteren Schadens Zinsen in Höhe von 5 % berechnet.

Weiter behält sich SWISSFEEL in einem solchen Fall das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten und bereits gelieferte Waren zurückzufordern oder sämtliche Ansprüche aus der Geschäftsbeziehung sofort fällig zu stellen.

8. Verrechnungs- und Pfandrecht

SWISSFEEL hat bezüglich aller Forderungen, die sich aus der Geschäftsbeziehung mit dem Kunden ergeben, ohne Rücksicht auf deren Fälligkeit, ein Verrechnungsrecht sowie ein Pfandrecht an allen Vermögenswerten, die sich im Besitz von SWISSFEEL oder Dritten, insbesondere Subunternehmen von SWISSFEEL, befinden. Das Pfandrecht entsteht mit der Forderung. SWISSFEEL ist zur zwangsrechtlichen oder freihändigen Verwertung der Pfänder berechtigt, sobald der Kunde mit seiner Leistung im Verzug ist. Verwertet SWISSFEEL Vermögenswerte des Kunden, ist SWISSFEEL zur Abrechnung verpflichtet und hat dem Kunden einen allfälligen Überschuss herauszugeben.

9. Kein Rücktrittsrecht

Soweit nicht gesetzlich zwingend vorgesehen, besteht kein Rücktrittsrecht des Kunden vom einmal abgeschlossenen Vertrag. Mittels ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung kann SWISSFEEL jedoch in Einzelfällen Ausnahmen gewähren. In einem solchen Fall hat der Kunde das Recht, von einem Kaufvertrag innerhalb von 14 Tagen nach Empfang der Ware zurückzutreten. Der Rücktritt wird durch Rücksendung der Ware an das Versandzentrum von SWISSFEEL erklärt. Die Erstattung eines Teils des Kaufpreises setzt voraus, dass die Ware mit ihrer Verpackung unbeschädigt und nicht in Gebrauch genommen zurückgeliefert wird. Bei jedem Rücktritt des Kunden kann SWISSFEEL unbeschadet der Möglichkeit, einen höheren effektiven Schaden geltend zu machen, 25 % des Verkaufspreises für die durch Bearbeitung des Rücktritts entstandenen Kosten fordern. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten. Die Kosten der Rücksendung trägt der Kunde. Bei der Rückgabe ist die Rechnungsnummer mit dem Datum der ursprünglichen Lieferung anzugeben.

10. Informationen auf der Website

Die auf der Website von SWISSFEEL (www.swissfeel.com) oder anderswo (z.B. Broschüren) ersichtlichen Informationen, Beschreibungen oder Abbildungen über Produkte und Dienstleistungen von SWISSFEEL (z.B. Produktbeschreibungen, Abbildungen, Filme, Masse, Gewichte, technische Spezifikationen, Zubehörbeziehungen und sonstige Angaben), sind nur als Näherungswerte zu verstehen und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften oder Garantien dar. Jegliche Änderung solcher Informationen, Beschreibungen oder Abbildungen bleibt überdies vorbehalten.

11. Gewährleistung

Unter Vorbehalt der in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen erwähnten Bedingungen und Beschränkungen wird auf gelieferte Waren von SWISSFEEL für Mängel, die den Wert oder die Tauglichkeit dieser Waren zum vorgesehenen Gebrauch aufheben oder erheblich mindern und die der Kunde nicht gekannt und bei Anwendung gewöhnlicher Sorgfalt auch nicht hätte kennen können, das folgende zehnjährige Minderungsrecht ab Erwerbszeitpunkt gewährt:

1. Jahr	100 % vom Kaufpreis	6. Jahr	50 % vom Kaufpreis
2. Jahr	90 % vom Kaufpreis	7. Jahr	40 % vom Kaufpreis
3. Jahr	80 % vom Kaufpreis	8. Jahr	30 % vom Kaufpreis
4. Jahr	70 % vom Kaufpreis	9. Jahr	20 % vom Kaufpreis
5. Jahr	60 % vom Kaufpreis	10. Jahr	10 % vom Kaufpreis

Im Gewährleistungsfall hat der Kunde allfällige Beanstandungen innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt der Ware bzw. bei versteckten Mängeln bei deren Entdeckung bei SWISSFEEL schriftlich zu erheben, andernfalls gilt der Mangel als genehmigt. Die Gewährleistungspflicht von SWISSFEEL beschränkt sich in einem solchen Fall zunächst nach Wahl von SWISSFEEL auf Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Kann SWISSFEEL einer ihrer Gewährleistungspflicht unterliegenden Mangel durch Nachbesserung bzw. Ersatzlieferung nicht beseitigen oder sind für den Kunden weitere Nachbesserungsversuche unzumutbar, so kann der Kunde die erwähnte Minderung vom Kaufpreis verlangen.

Jegliche weitergehende Rechts- und Sachgewährleistung (einschliesslich der Wandlung) wird soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen.

Ausgeschlossen ist insbesondere in jedem Fall auch jegliche Gewährleistung für durch unsachgemässe Verwendung von Waren durch den Kunden, insbesondere aufgrund von Nichtbeachtung von Pflege- und Reinigungshinweisen oder Verwendung ohne entsprechende Unterfederung, entstandene Schäden. Weiter ist insbesondere in jedem Fall jegliche Gewährleistung für Verfärbungen, Vergilbungen oder Verweichlichung von Schaumstoffteilen sowie für durch natürlichen Verschleiss entstandene Schäden ausgeschlossen.

Mittels ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung kann SWISSFEEL jedoch in Einzelfällen Ausnahmen gewähren. Auch in einem solchen Fall darf die vom Kunden beanstandete Ware jedoch nur mit dem ausdrücklichen Einverständnis von SWISSFEEL zurückgesandt werden.

12. Haftung

Jegliche Haftung von SWISSFEEL wird, soweit gesetzlich zugelassen, ausgeschlossen.

13. Subunternehmen und Haftung

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass SWISSFEEL für das Erbringen gewisser Dienstleistungen, insbesondere im Zusammenhang mit Transport- und Waschdienstleistungen, Subunternehmen beziehen kann.

Für von solchen Subunternehmen beim Kunden verursachte Schäden ist eine Haftung von SWISSFEEL in jedem Fall ausgeschlossen. Der Kunde hat sich entsprechend direkt beim Subunternehmen schadlos zu halten.

14. Datenschutz

Der Kunde ist sich bewusst, dass ein Besuch der Website (www.swissfeel.com) oder der Abschluss eines Geschäfts mit SWISSFEEL zur Bearbeitung personenbezogener Daten nach Massgabe des Schweizerischen Rechts führen kann. SWISSFEEL sammelt zwecks Bearbeitung der entsprechenden Bestellung insbesondere Daten wie den Namen und die Adresse des Kunden sowie zwecks Verbesserung der Dienstleistungen von SWISSFEEL auch Daten über die Nutzung der Website durch den Kunden, insbesondere die IP-Adresse des Kunden, den verwendeten Internetbrowser sowie sämtliche durch den Kunden auf der Website von SWISSFEEL eingegebene Daten.

SWISSFEEL kann die so erhobenen personenbezogenen Daten an Dritte weitergeben, insbesondere an die von SWISSFEEL zwecks Erbringen gewisser Dienstleistungen beigezogene Subunternehmer (z.B. Transport- oder Waschunternehmen) oder zwecks Verbesserung der von SWISSFEEL angebotenen Dienstleistungen oder der Website.

SWISSFEEL kann bei entsprechender Einwilligung dem Kunden weitergehende Informationen (z.B. Werbung) zukommen lassen.

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass seine personenbezogenen Daten im hierin beschriebenen Umfang bearbeitet werden.

Der Kunde kann mit E-Mail an info@swissfeel.com jederzeit Einsicht oder Berichtigung in die jeweilige personenbezogene Datensammlung oder die Beantwortung damit zusammenhängender Fragen verlangen oder das hierin enthaltene Einverständnis zur Bearbeitung der jeweiligen Personendaten widerrufen.

15. Salvatorische Klausel

Sollte eine der vorangegangenen Bestimmungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Im Falle der Ungültigkeit oder Nichtigkeit einer der hierin enthaltenen Bestimmungen ist diese unverzüglich durch eine solche wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung am nächsten kommt.

16. Anwendbares Recht

Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und SWISSFEEL ist für alle Geschäfte Schweizer Recht unter ausdrücklichem Ausschluss des Wiener Kaufrechts anwendbar.

17. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist für sämtliche sich aus dem Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und SWISSFEEL ergebenden Streitigkeiten der Sitz von SWISSFEEL. SWISSFEEL ist berechtigt, am Sitz des Kunden zu klagen. Zwingende Gerichtsstände bleiben vorbehalten.

Stand: August 2017